



► Nr. VO/2016/04470
öffentlich

Lübeck, 19.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Knut Sturm (E-Mail: knut.sturm@luebeck.de Telefon: 122-7711)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zur Unterstützung des Projekts "Wiedervernässung von Mooren in den Revieren Behlendorf und Lauerholz" in Höhe von 19.500 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zur Unterstützung des Projekts „Wiedervernässung von Mooren in den Revieren Behlendorf und Lauerholz“ in Höhe von 19.500,00 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒
☐

Ja
Nein
Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
annahme.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 der GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 der GO: Leistet ein/eine Geber/in in einem Haushalt mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende in Höhe von 19.500,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 339.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende in Höhe von 19.500,00 Euro zuständig.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen